

GEMEINDERAT



Geschäft No. 4238A

**Beantwortung der Interpellation
von Andreas Bammatter (SP), betreffend
Steuerausfälle durch Entlastungen bei der
Kapitalbesteuerung**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 2. September 2015

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antworten des Gemeinderates	3

Beilage/n

- Vorlage an den Landrat Beantwortung Interpellation 2015/128 von Ruedi Brassel

Allgemeiner Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Ausgangslage

Einwohnerrat Andreas Bammatter reichte am 7. Mai 2015 die Interpellation (Geschäft Nr. 4238) ein. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

In der öffentlichen Wahrnehmung stehen bei Steuerfragen oft nur Einkommens- und Unternehmensgewinnsteuern sowie Steuerfüsse im Focus. In den letzten 15 Jahren wurden aber verschiedene andere Steuerarten abgeschafft oder reduziert. Insbesondere wurde vielerorts das Kapital entlastet: mit der Teilabschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer, der Abschaffung der Handänderungssteuer, der Halbierung der Kapitalsteuern, der Senkung der Gewinnsteuern bei Kapitalgesellschaften, der Halbierung der Dividendenbesteuerung, der Senkung der Vermögenssteuern, der steuerlichen Begünstigung von Holding-Gesellschaften sowie Entlastungen bei der Grundstückgewinnsteuer auch über bundesgerichtliche Praxisänderungen. Verschiedene der angeführten Massnahmen wurden in den letzten Jahren auch im Kanton Basel-Landschaft vorgenommen.

Quantitative Erhebungen über das Ausmass dieser Entlastungen fehlen vollständig, wären aber für die politische Debatte und finanzpolitische Entscheidungsfindung dringend nötig. In diesem Zusammenhang bitten wir um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Steuerarten, deren Einnahmen teilweise oder ausschliesslich dem Kanton beziehungsweise den Gemeinden zu Gute kommen, wurden in den letzten 15 Jahren abgeschafft oder reduziert? Wir bitten um eine vollständige und detailliert beschriebene Auflistung.
2. Wie hoch werden die entsprechenden jährlichen Steuereinnahmeausfälle pro Steuerart auf Gemeindeebene geschätzt? Wir bitten ebenfalls um eine Schätzung der möglichen Einnahmeausfälle im Zeitverlauf unter plausiblen Annahmen des potentiellen Verlaufs.
3. Wie viele Kapitalgesellschaften und wie viele natürliche Personen haben je Steuerart von den Entlastungen effektiv profitiert, wie viele nicht? Wir bitten um eine möglichst präzise Schätzung.
4. Wie hoch werden die möglichen Steuerausfälle der Gemeinden im Hinblick auf die geplante Unternehmenssteuerreform III geschätzt?

Der Landrat Ruedi Brassel hat am 26. März 2015 eine Interpellation mit gleichem Wortlaut auf Stufe Kanton eingereicht. Der Regierungsrat hat diese am 7. Juli 2015 beantwortet. Da die Vorlage des Regierungsrates die Fragestellungen von Andreas Bammatter grösstenteils abdeckt, verweist der Gemeinderat auf diese (siehe Anhang). Die Antworten des Gemeinderates beschränken sich auf Allschwil spezifischen Ergänzungen.

2. Antworten des Gemeinderates

1. Keine Ergänzungen zu den Ausführungen des Regierungsrates notwendig.
2. Im Bereich der natürlichen Personen hat Allschwil aufgrund der Größe eine ähnliche Bevölkerungsstruktur wie der Kantonsdurchschnitt. Die Auswirkungen können deshalb anteilmässig im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung geschätzt werden. Die Allschwiler Bevölkerung macht im Fünfzehnjahresdurchschnitt 7% der gesamten Kantonsbevölkerung aus.

Im Bereich der juristischen Personen ist uns keine Aussage zur Höhe der jährlichen Steuereinnahmeausfälle möglich. Die Firmenstruktur ist im Gegensatz zu den natürlichen Personen nicht homogen. Sehr wenige Firmen bezahlen einen Grossteil der gesamten Steuererträge (13 Firmen > 80%).

Zudem verfügt die Gemeinde Allschwil lediglich über die Steuerfaktoren, also Angaben zum steuerbaren Kapital und Gewinn. Nur dem Kanton, welcher auch die Veranlagungen von juristischen Personen durchführt, liegen die Detaildaten vor. Auch wenn die detaillierten Daten zur Verfügung stehen würden, wäre eine Auswertung nur bedingt und mit grossem Aufwand möglich.

Anhand der Steuerfaktoren ist eine Vorher-Nachher-Analyse nicht möglich.

Ebenfalls wäre eine solche Auswertung mittels der vorhandenen personellen Ressourcen in der Hauptabteilung Finanzen-Steuern schlichtweg nicht realisierbar.

3. Hier verweisen wir auf unsere Beantwortung der zweiten Frage. Uns sind keine detaillierten Aussagen möglich.

4. Wie bereits durch den Regierungsrat beschrieben ist eine Aussage zum jetzigen Zeitpunkt schwierig. Für uns sogar, aufgrund fehlender Datengrundlage, unmöglich. Jedoch kann davon ausgegangen werden, dass insbesondere die Lizenzbox eine Abnahme der Steuererträge in Allschwil zur Folge hätte. Unter einer Lizenzbox ist die privilegierte Besteuerung von Erträgen aus Immaterialgüterrechten (z.B. Patenten) zu verstehen. Solche Erträge werden vor allem von Unternehmen aus der Biotech und Pharma Branche generiert.

Die Unternehmenssteuerreform III sieht keine finanziellen Ausgleichsmassnahmen für die Gemeinden vor. Der Interpellationsbeantwortung des Kantons ist zu entnehmen, dass Anpassungen des Finanzausgleichs mittels neuer Gewichtungsfaktoren angedacht sind. In diesem Zusammenhang verfügen wir aktuell nicht über weitere Informationen. Auch eine Nachfrage beim statistischen Amt, welches für die Gemeindefinanzen verantwortlich ist, konnte nichts Näheres in Erfahrung bringen. Hier ist es insbesondere wichtig, kantonale Ebene rechtzeitig und mit dem erforderlichen Engagement die Interessen der Gemeinde Allschwil zu vertreten.

Gestützt auf diese Ausführungen wird die Interpellation als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin

Verwalter

Nicole Nüssli-Kaiser

Dieter Pfister